

## AUSSCHREIBUNG

### **Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte\*r"**

#### **Sommer 2023**

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar führt Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (zugleich Angestelltenprüfung I) im anerkannten Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte\*r** durch.

Der Lehrgang umfasst 420 Unterrichtseinheiten. Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 14:45 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

#### Termine:

Dauer:	09. Januar bis 28. April 2023 <small>voraussichtlich Faschingsferien vom 20.-24.02.2023 und Osterferien vom 03.-14.04.2023)</small>
Schriftliche Prüfung:	02. und 04. Mai 2023
Praktische Prüfung:	10.-13. Juli 2023

#### **Zum Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildungsabschlussprüfung können vom Regierungspräsidiums Karlsruhe zugelassen werden:**

1. Auszubildende für den Beruf des/der "**Verwaltungsfachangestellten**", deren Ausbildung vertragsmäßig nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet, die an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen haben und die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise geführt haben. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 + 2 der Prüfungsordnung über die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (vom 01. November 2007)).
2. Bewerber\*innen, die die Ausbildungsabschlussprüfung im Ausbildungsberuf "**Verwaltungsfachangestellte\*r**" abgelegt und die Prüfung nicht bestanden hatten.
3. Auszubildende können vorzeitig zur Ausbildungsabschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 11 Abs. 1 PrO). Die Zulassungsvoraussetzungen hierfür sind in den am 19. Mai 1999 in Kraft getretenen Richtlinien des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die vorzeitige Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung geregelt.
4. Behinderte sind zur Abschlussprüfung auch zugelassen, wenn die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PrO nicht vorliegen (§ 8 Abs. 2 PrO).

Bei Fragen zur Zulassung können Sie sich gerne an Frau Klotz vom Regierungspräsidium Karlsruhe wenden.

### Aufstellung der Lehrgangsgebühr

Lehrgangsgebühr:	1.830,00 €
Lehrmaterial:	130,00 €
Gesamt:	<u>1.960,00 €</u>

Vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie die Rechnung. Diese ist mit Lehrgangsbeginn fällig.

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt. Im Hinblick auf die pandemische Lage könnte der Lehrgang auch als Online-Unterricht, je nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe, durchgeführt werden.

Seit 1997 ist vom RP Karlsruhe als Hilfsmittel die Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV- Boorberg-Verlag – Loseblattsammlung) zugelassen. Die VSV wird von den Teilnehmer\*innen in aktueller Fassung für den Unterricht und die Prüfungen benötigt. Sie tragen selbst die Verantwortung, dass ihre VSV im Unterricht zur Verfügung steht.

Die Anmeldungen müssen, sowohl beim Regierungspräsidium Karlsruhe, als auch bei der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar, Frau Birgit Späth, U 1, 16 – 19, 68161 Mannheim (b.spaeth@studieninstitut-rn.de) bis spätestens **28. Oktober 2022** erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier:  
[https://studieninstitut-rhein-neckar.de/anmeldung\\_verwaltungsschule.html](https://studieninstitut-rhein-neckar.de/anmeldung_verwaltungsschule.html)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne auch telefonisch an Frau Späth unter Tel: 0621 1076-303.